

Für Aktionäre in der Bundesrepublik Deutschland

Ruffer SICAV



Société d'Investissement à Capital Variable

15, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
Handelsregister (R.C.S.) Luxemburg B.161.817
(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Aktionäre – Änderung der EWR-Vertriebsgebühr

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der **Verwaltungsrat**) ist für die Richtigkeit des in dieser Mitteilung enthaltenen Inhalts verantwortlich. Die in diesem Dokument ohne Definition verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen gestempelten Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der Verkaufsprospekt) zugeschriebene Bedeutung.

Luxemburg, den 25. Januar 2021

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie in Ihrer Eigenschaft als Aktionär der Ruffer SICAV und setzen Sie darüber in Kenntnis, dass der Verwaltungsrat eine Änderung des Verkaufsprospekts und des Höchstbetrags der Vertriebsgebühr beschlossen hat. Die Vertriebsgebühr kann an das Unternehmen Ruffer S.A. (die EWR-Vertriebsstelle) gezahlt werden, welches die Gesellschaftsanteile in jedem Teilfonds der Gesellschaft im Europäischen Wirtschaftsraum vertreibt und bewirbt.

Die EWR-Vertriebsstelle kann von der Gesellschaft nunmehr eine Vertriebsgebühr beziehen, die der Höhe derjenigen entspricht, die Ruffer LLP (der Anlageverwalter) in Bezug auf seine Anlageverwaltungstätigkeit bezieht. Die EWR-Vertriebsgebühr wird von der Gebühr abgezogen, die ansonsten an den Anlageverwalter zahlbar wäre. Folglich verursacht diese Änderung keine zusätzlichen Kosten für die Gesellschaft oder die Aktionäre.

Der folgende Absatz im Abschnitt „Vertriebsstellen“ des allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts wird

daher wie folgt geändert: *„In Bezug auf EWR-Aktionäre erhält die EWR-Vertriebsstelle von der Gesellschaft eine Vertriebsgebühr ~~von bis zu 35~~ Basispunkten der investierten Beträge bis zu einer Höhe, die derjenigen entspricht, welche der Anlageverwalter in Bezug auf seine Anlageverwaltungstätigkeit bezieht.“*

Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass es sich hierbei nicht um eine wesentliche Änderung des Verkaufsprospekts handelt, da diese Änderung nicht zu einer Erhöhung der derzeit von den Aktionären oder der Gesellschaft getragenen Kosten führt und daher neutral ist. Dieses Schreiben dient lediglich zur Information und erfordert keinerlei Maßnahmen Ihrerseits.

Eine überarbeitete Fassung des Verkaufsprospekts, welche die Änderung der EWR-Vertriebsgebühr widerspiegelt, ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Dieses Schreiben unterliegt den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg und ist gemäß diesen Gesetzen auszulegen. Die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Bezirks Luxemburg-Stadt.

Der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die zuletzt veröffentlichten Berichte sowie die Satzung des Fonds sind kostenlos in Papierform bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland, Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Verwaltungsrat